



# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 26.

Charlottenburg, Freitag, den 28. Juni 1918.

Jahrg. 45.

## Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer (26) „Die Ameise“ erhalten die Zahlstellenassistenten die statistische (gelbe) Karte für die Arbeitslosenzählung pro 2. Quartal d. J. Als Stichtag gilt der Sonnabend, 29. Juni. Bis spätestens den 5. Juli muß die Karte ausgefüllt wieder im Verbandsbureau eingegangen sein.

Trotz der fortgesetzten, fast allmonatlichen Hinweise darauf, daß die regelmäßige und pünktliche Berichterstattung mittelst dieser Karten eine unbedingte Notwendigkeit ist, sind fast jeden Monat eine Anzahl Zahlstellen zu verzeichnen, deren Assistenten entweder zu spät oder überhaupt nicht berichten. Für den Monat Mai sandten diese Karte zu spät ein die Zahlstellen: Koburg und Meuselwitz. Gar keine Karte eingesandt haben: Altwasser, Alms, Berlin, Blankenhain, Eisenach, Gera (Sach.-Gotha), Gera (Neuß), Germerstheim, Gräfenthal, Limbach, Meißner, Neustadt b. Oberg., Otschitz, Regensburg, Tettau, Unterpörlitz und Zell a. S.

Das Verbandsbureau.

## Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktionen.

I.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholten Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber die ganze so unzuverlässige und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und geltend machte, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Mutterstaat England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital“ eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des „Mines Inspektions-Akts“ von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollen. Hierbei wirkte ein Ausschuß von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineneigner vertreten waren und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Untersuchungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Blaubücher von 1866 sind die darauf bezüglichen Fragen der Examinatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und auch für unsere Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagen sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: „Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor?“ — Antwort: Viele Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gewendet hatte. — Frage: „Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gegend genügend inspiziert werden?“ — Antwort: Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert. . . . Seit 7 Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlengruben überwachen. Neben mehr Inspektoren brauchen wir Subinspektoren. — Frage: Wenn Ihr von Subinspektoren sprecht, meint

Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art? — Antwort: Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umtummeln, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw. — „Ihr wollt,“ sagte dann kurz der Präsident der Kommission, „praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.“ Hier zeigte sich, daß in klarer Erkenntnis der Dinge der fortgeschrittene Teil der Arbeiter sich nicht mit einer scheinbaren oder oberflächlichen Betriebsrevision zufrieden geben wollte, sondern wirksamer eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrolluren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, „daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde“. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung (§ 120a), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 823) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die Sozialgesetzgebung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaften. Mit Ausnahme der süddeutschen Bundesstaaten kommt dabei die staatliche Gewerbeaufsicht für das Baugewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe, wie Maler, Anstreicher und Steinmetzen, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zurzeit mit geringen Ausnahmen die Berufsgenossenschaften es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem ältesten Unfallversicherungsgesetz von 1884 bis 1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Revision von 478 752 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wäre hierzu überhaupt nicht zu reden; diese verzeichnen nur 6 dieser Angestellten. Zu alledem kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst durch anderweitige Bureauarbeiten entzogen werden. Daraus mußte sich selbstverständlich eine geringe Revisions-tätigkeit mit der Folge einer Zunahme der Unfälle und einer steigenden finanziellen Belastung durch Entschädigungsbeträge ergeben. Aber die Dinge mußten noch einen anderen Charakter annehmen. Um das Risiko von technischen Beauftragten und Betriebsaufsicht auszugleichen oder zu ersetzen, behielten sich vielfach die Berufsgenossenschaften mit ihren „Vertrauensmännern“, oder

deutlicher: mit den versicherungspflichtigen Unternehmern selbst; das heißt, der „vertrauliche Unternehmer“ revidierte in seinem Bezirk die Betriebe seiner Freunde und die seiner Konkurrenten. — In dem abgeänderten Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden die Berufsgenossenschaften verpflichtet, „für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen und waren befugt, zu deren Befolgung durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe überwachen zu lassen“. Damit waren die Vertrauensmänner ausgeschaltet. Diese geringe Reform konnte nicht dazu angetan sein, eine großzügige Verbesserung der Ueberwachungstätigkeit herbeizuführen. Die Berufsgenossenschaften suchten natürlich diese Fragen in eine für sie mehr günstigere Beleuchtung zu rücken. Und dazu mußten die Jahresberichte erhalten, worin dann viel über das Unfallverschulden der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Mißtrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschuttkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrolluren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrenindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskongressen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Einzellandtagen und Gemeindefollegien, wurde die begründete Forderung gestellt, daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geschulte Kontrolleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrolleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtswahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschuttkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzzustände in den Betrieben praktisch ein, womit ein wertvolles Tatsachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum übergroßen Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmerdünkels entnommen. „Die Betriebsautorität des Unternehmers“, so hieß es in der Unternehmerpresse, „wird durch die demagogische Heze der sozialdemokratischen Kontrolleure untergraben und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert.“ Wie wenig man im Lager der Unternehmer sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unsinnigkeit dieser Einwendungen; wo von seiten der Arbeiter immer wieder öffentlich betont wurde, daß sich der Arbeiterkontrollleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Agitation zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Für jeden gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrollleur, der im Anschluß an amtlichen Stellen, nach einer Dienstinstruktion und unter Leitung eines Vorgesetzten, eine Tätigkeit ausübt, würde bei einer einseitigen und unächlichen Parteinahme erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden können; was diese Angestellten bis zurzeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansehen, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschutzfeindlichen Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine streng sachliche Tätigkeit der Arbeiterkontrollleure immer un bequem sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitzt zur Betriebsaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderbar sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu beschäftigen, zu erziehen, auszubilden und anstellen, und das letztere sogar mit rechtlicher Verantwortlichkeit (R.-G.-O., § 91), sollen sie solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrollleur nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Befähigung und einer bestimmten moralischen Qualifikation zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschulbildung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für die betriebstechnische Ueberwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrollleur als Gewerbe-Aufsichts-

assistent durch die Kenntnisse der Betriebseinzelheiten unterstützend eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März d. J. setzt die Verleihung der Stelle eines preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Regierungs- und Gewerberats) voraus: 1. Das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Hütten- oder Maschineningenieur oder Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie das Hauptfach bildete, oder der Bergreferendarprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Werkes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Für Offiziere der Marine und der technischen Truppenteile, die durch den Krieg invalide geworden und die Felddienstfähigkeit verloren haben, sind die Anstellungsbedingungen zum Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Mitwirkung dieser Kontrolleure bei der Ueberwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Übung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine derartige Tätigkeit ergeben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Arbeiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehrjahren sich mindestens 5 Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Arbeitern eine gute Fachschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelschule zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Baupolizisten, Bruchmeistern in Steinbrüchen, Steigern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder verlangt werden, so wird das immerhin von Wert sein. Im übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde, wie das Landesgewerbe-Aufsichtsamt, die Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsgenossenschaften usw. zum jeweiligen Stand der technischen Entwicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichtsbeamten in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen dazu angetan war, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeiterkontrollleur ein nicht unbeträchtlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größeren Fühlung mit den organisierten Arbeitern und deren Schutzkommissionen stehen kann und dadurch von den Betriebsmißständen zuverlässiger unterrichtet wird. Im weiteren werden sich daraus für diese Kontrolleure die Möglichkeiten bieten, auch durch Vorträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzuwirken.

## Bleibende Mängel im Koalitionsrecht.

In einem Vortrage, den Rechtsanwält Dr. Singheimer im Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. hielt, wies dieser darauf hin, daß auch nach der Aufhebung des § 153 d. G.-O. von einer vollkommenen Koalitionsfreiheit für die Arbeiter noch nicht gesprochen werden kann. Er führte u. a. dazu aus:

Zunächst besteht immer noch der berüchtigte Erpreßerparagraf, wonach es als Erpreßung ausgelegt werden kann, wenn ein Gewerkschaftsleiter versucht, auf einen Unternehmer einzuwirken, um einen Streik zu verhüten. Das Reichsgericht steht noch immer auf dem Standpunkt, daß es einen rechtswidrigen Vermögensvorteil bedeutet, wenn jemand fünf Pfennige Lohn mehr haben will und etwa mit der Arbeitsniederlegung droht. In der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist schon geschrieben worden, daß jeder Streik eine Erpreßung ist. Nach dem Kriege aber wird vielleicht eine ArbeitsEinstellung tausendmal unangenehmer empfunden werden können, wenn alle Produktivkräfte angepannt werden müssen, wenn die Ansicht allgemein wird: Jeder Streik schädigt das Volksvermögen. Dann kann unter dem Erpreßerparagrafen noch viel, viel Unheil angerichtet werden.

Die zweite Hemmung ist, daß es immer noch möglich ist, das Streikpostenstehen zu verhindern. Wie die Hülze sind vor einigen Jahren die Polizeiverordnungen aus der Erde geschossen, dadurch ist zwar das Streikpostenstehen an sich nicht verboten, aber es wird im „Interesse des Verkehrs“ nicht geduldet. Mit diesen Straßenpolizeiverordnungen, die es in das vom Richter nicht nachzuprüfende Ermessen jedes Schutzmanns stellen, ob er den Verkehr als bedroht ansieht, wird das Koalitionsrecht praktisch zum Teil ausgeschaltet. Mit Haftstrafen bis zu sechs Wochen kann hier zerstört werden, was an praktischer Koalitionsfreiheit übrig bleibt.

Die dritte Hemmung ist die, die von Unternehmerseite kommt. Er kann mit jedem Arbeiter vereinbaren, ich beschäftige dich nur, wenn du so oder so koalierst bist oder gar keinem Verein angehörst, er kann schwarze Listen anlegen, kann einen parteiischen Arbeitsnach-

führen, kann ihm Vergünstigungen entziehen, und anderes mehr. Das sind private Beschränkungen, die dem Koalitionsrecht überdies in den Weg treten, die Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Damit ist die Liste noch nicht erschöpft. Zur Koalitionsfreiheit gehört der Koalitionskampf: Streik, Boykott. Nun bleibt über bestehen der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bei einer Handlung, die gegen die guten Sitten verstößt, den anderen Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Wir kennen die Urteile, die einen Streik zur Abschaffung der Heimarbeit, zur Erlangung des Verbotens der Nachtarbeit oder zur Anerkennung der Gewerkschaft als gegen die guten Sitten gerichtet erklärten. Hier liegt die schwere Gefahr im Geiste des Nichtertums, das heute individualistisch urteilt. Die Erziehung, die Klassenanschauung wird hier die Falltür für die Koalitionsrechte der Arbeiterklasse.

Gerade in diesem Zusammenhang sehen wir die feinen Fäden, die nach dem Dreiklassenwahlrecht hinübergeknüpft sind. Solange das Beamtenamt dort eine reaktionäre Stütze findet, wird es sich so schnell nicht ändern. So ist die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts auch aus diesen wichtigen Fragen heraus eine Lebensaufgabe für die Gewerkschaften.

Das wichtigste ist aber: uns fehlt ein Koalitionsrecht, ein positives Recht. Lotmer in Bern hat es ausgesprochen: Das Koalitionsrecht ist frei — nämlich vogelfrei. . . . Wollen wir ein Recht der Vereinigung, dann müssen auch die daraus hervorgehenden Handlungen rechtsverbindlich sein. Deshalb müßte der Tarifvertrag dieser Schutzwall des Arbeiters — als eine rechtliche Verfassungsgrundlage im gewerblichen Leben gesetzlich geschützt sein. Der erste Artikel in einem Koalitionsrecht müßte lauten, daß diejenigen Normen, die das Koalitionsrecht schafft, auch rechtsverbindlich sind. Es gehört ferner dazu eine Anerkennung der Gewerkschaften als selbstverwaltende Körperschaften und als Träger der sozialen Gesetzgebung, als Fundament derselben. Im neuen Arbeitskammergesetz ist ein kleiner Schimmer davon, aber nicht mehr als das. Der Gesetzgeber hat nicht den Mut, den Gedanken größer zu fassen, den Gewerkschaften in der Gesetzgebung ein positives Stück zuzuwenden.

## Aus unserm Berufe.

**Nichtigstellung.** Zu unserem Bericht in voriger Nummer der „Ameise“ über die Konferenz von Zahlstellenvertretern in Koblau am 9. Juni wird uns vom Arbeiterausschuß der Firma Uffrecht in Neuhaldensleben eine Nichtigstellung zugestellt. Demnach beträgt die Steuerzulage bei obengenannter Firma nicht 20, sondern 40 Proz. Weitere 10 Proz. sind bereits in Aussicht gestellt. Die Firma Scheidt in Althaldensleben zahlt ebenfalls eine Steuerzulage, und zwar für männliche Arbeiter 15 Proz., für weibliche 2 Mt. pro Woche.

## Aus anderen Verbänden.

**Ernst Thierfelder,** der Hauptkassierer des Verbandes der Döcker, hat am 14. Juni seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt. Wie verlautet, sollen Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung hierbei in Frage kommen.

Der Verband der Fleischer hat durch Urabstimmung die vom Vorstande beantragte Beitragserhöhung angenommen. Von 2551 zurzeit vorhandenen Mitgliedern beteiligten sich 1478 an der Abstimmung; 1241 waren dafür, 234 dagegen. Auch an 909 im Seeresdienst befindliche Mitglieder versandte der Vorstand Stimmgelbe; 440 davon kamen ausgefüllt rechtzeitig wieder zurück; nur zwei lauteten auf nein. Die nunmehr beschlossene Neuregelung tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Das erste weibliche Mitglied im Dachdeckerverband hat die filiale Dresden dieses Verbandes aufgenommen. Wie die „Dachdeckerzeitung“ berichtet, wird es bei dieser Ausnahme nicht lange bleiben, weil in Dresden noch mehrere Frauen als Dachdeckerhilfsarbeiterinnen beschäftigt sind. „Mancher alte Kollege dürfte sich bei dieser Nachricht an den Kopf fassen. Wer hätte sich auch jemals träumen lassen, daß unser Beruf noch vom anderen Geschlecht ergriffen werden könnte!“ Das Blatt begrüßt die neue Ära aufs herzlichste und hofft, daß auch die übrigen Mitarbeiterinnen den Weg in die Organisation finden.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker, die in Würzburg abgehalten worden ist, beschloß nach zweitägiger, in nichtöffentlichen Sitzungen geführter Aussprache, den bestehenden Tarif nicht zu kündigen, vielmehr die Tarifgemeinschaft weiter auszubauen. Beschlossen wurde, daß die im vorigen Jahre gewährte Zulage spätestens am zweiten Jahrtage im Juli dieses Jahres für alle Gehilfen angemessen erhöht werden soll.

Die beschlossene Tarifrevision für 1918 soll nur eintreten, wenn die Steuerzulage abgelehnt wird. Sämtliche Anträge sollen dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker sofort überreicht werden. Die Vorgänge Ende Januar in Berlin wurden eingehend behandelt. Die Generalversammlung beschloß, die Verantwortung für die Teilnahme der Berliner Gehilfenschaft am politischen Streit im Januar abzulehnen; zugleich lehnte sie die von der Prinzipalität geforderte Kontraktbruchstrafe ab.

## Vermischtes.

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge wird am Montag, den 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorzuliegende Geschäftsergebnis des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Policen stieg von 191 689 Ende 1916 auf 227 183 und die Höhe der dadurch versicherten Summe von 28 468 029 Mt. auf 37 156 660 Mt. Davon stiegen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 123 715 mit 26 362 841 Mt. Versicherungssumme auf 157 056 Policen mit 34 582 821 Mt. Versicherungssumme. Der erzielte Uberschuß beträgt 389 335,53 Mt., bei einer Gesamteinnahme von 9 704 618,09 Mt. Die Jahresprämieinnahme betrug 3 182 187,57 Mt., die Einnahme aus Zinsen 319 247,70 Mt. Der sichergestellte Prämienreservefonds betrug Ende 1917 6 201 705,71 Mt., die Gewinnreserve der Versicherten 348 496,23 Mt. und die sonstigen Reserven und Rücklagen 383 626,76 Mt. Die Verwaltung wird der Generalversammlung die Ueberweisung von 10 Proz. der eingezahlten Jahresprämien, das sind 272 914,08 Mt., an die Gewinnreserve der Versicherten (im Vorjahre 7 Proz.) vorschlagen; daneben sollen noch je 5 Proz. des erzielten Uberschusses, das sind je 19 466,78 Mt., dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegeservefonds und dem Fonds für besondere Reserven überwiesen werden.

Niedrigere Löhne der Unorganisierten sind durch eine Erhebung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes festgestellt worden. Danach verdienen im Durchschnitt organisierte Tischler 137 Pf. die Stunde, unorganisierte 128 Pf.; organisierte Modelltischler 170 Pf., unorganisierte 144 Pf.; Korbmacher 129 Pf. bzw. 100 Pf.; Parkettbodenleger 149 bzw. 120 Pf.; organisierte Arbeiterinnen 74 Pf., unorganisierte 57 Pf.; organisierte Jugendliche 82 Pf., unorganisierte 55 Pf. Die Löhne sind natürlich seit dem vorigen Jahre wesentlich gestiegen, aber das Verhältnis der höheren Löhne der Gewerkschaftsmitglieder und der niedrigeren Löhne der Unorganisierten ist das gleiche geblieben. Arbeiter, welche die Gewerkschaftsbeiträge „sparen“ wollen, hindern also nicht nur den allgemeinen Aufstieg der Arbeiterklasse, sondern schädigen auch unmittelbar sich selbst.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten. Im Hauptausschuß des Reichstags machte im April d. J. Generalarzt Schulken über die Zahl der Kriegsbeschädigten folgende Angaben: Von den in den Lazaretten behandelten Mannschaften sind 90 Proz. als diensttauglich, davon 70 Proz. als felddiensttauglich entlassen worden. Die Todesfälle in den Lazaretten betragen 1 bis 1,2 Proz. Bis jetzt wurden 629 000 Mann als dauernd untauglich entlassen. Davon sind 70 000 verstümmelt. Blinde sind 1950 Mann vorhanden.

Klagen über die Handhabung des Kapitalabfindungsgesetzes.

DWA. Als das sogenannte Kapitalabfindungsgesetz, das den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen durch teilweise Ersetzung der Versorgungsrenten durch Kapitalzahlungen die Selbsthaftmachung ermöglichen wollte, vor nunmehr bald zwei Jahren zustande kam, wurde es in den Kreisen der Wohnungs- und Siedlungsreform mit großer Freude begrüßt. Man versprach sich von ihm außer seinem Nutzen für die Kriegsbeschädigten usw. eine starke Förderung gesunder, dezentralisierter Siedlungsweise im Kleinhause mit Garten. Jetzt aber werden aus diesen Kreisen lebhaft Klagen über die bisher sehr geringfügige Wirkung des Gesetzes laut. Das mag zum Teil daran liegen, daß zurzeit die Möglichkeit, zu bauen, fast ganz unterbunden ist. Aber es ist doch die Frage, ob nicht daneben auch die Handhabung des Gesetzes durch die ausführenden Behörden einen Teil der Schuld trägt, und ob nicht gerade in Ansehung des Umstandes, daß vorderhand fast jede Neubautätigkeit ausgeschlossen ist, das Hauptaugenmerk für jetzt und die nächsten Jahre darauf zu richten wäre, durch die amtlichen Ausführungsbestimmungen wie durch die praktische Handhabung des Gesetzes bereits vorhandene Häuser den Zwecken des Gesetzes nutzbar zu machen. In der Mai-Nummer der „Mitteilungen des Hessen-Nassauischen Vereins für Kleinwohnungsweisen“ (Frankfurt a. M., Jordanstr. 19), finden sich einige sehr lehrreiche Beispiele aus der Praxis der Handhabung des Gesetzes eingehender

dargelegt, aus denen man den Eindruck gewinnt, daß diese nicht selten den Bedürfnissen des praktischen Lebens und der derzeitigen Lage nicht gerecht wird. Auf diese Weise kann aber das Gesetz leicht statt zur Befriedigung und Aufrichtung der Kriegsbeschädigten zu außerordentlicher Verstimmung und Verärgerung, ja Schädigung derselben führen. Die zuständigen Behörden nicht nur, sondern auch die Parlamente und die breitere Öffentlichkeit sollten daher dieser wichtigen Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

**Heilverfahren der Landesversicherungsanstalten.** Nach einer vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Statistik über die Heilbehandlung im Jahre 1916 wurden an Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose behandelt 14 138 Männer, 14 106 Frauen, Aufwand 12 615 446 M., an Lupus 70 Männer, 132 Frauen, Aufwand 17 900 M., an Knochen- und Gelenktuberkulose 121 Männer, 99 Frauen, Aufwand 78 815 M., an anderen Krankheiten 8802 Männer, 13 073 Frauen, Aufwand 5 817 506 M., in nichtständiger Behandlung (meistens Zahnbehandlung) 15 751 Männer, 29 151 Frauen, Aufwand 2 228 115 M.; insgesamt 38 988 Männer, 56 772 Frauen, Aufwand 20 846 180 M. Zum ersten Male ist die Zahl der wegen Lungentuberkulose ständig behandelten Männer und Frauen annähernd gleich groß, während in den letzten Friedensjahren nur etwa halb soviel Frauen wie Männer behandelt worden waren. Auch bei den „anderen Krankheiten“ ist die Zahl der Frauen bedeutend gestiegen. Von den Gesamtkosten von 20 846 180 M. haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 4 588 032 Mark erstattet, so daß von den Trägern der Invalidenversicherung tatsächlich 16 258 076 M. für die Heilbehandlung aufgewendet worden sind. Der Erfolg der Heilbehandlung war bei Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose bei Männern 85, bei Frauen 90 Proz., bei Lupustrankheiten 91 und 91 Proz., bei Knochen- und Gelenktuberkulose 56 und 55 Proz. Von den wegen sicher nachgewiesener Lungentuberkulose behandelten 25 641 Personen sind 22 352 erwerbsfähig und nur 3289 als invalide entlassen worden. Zur Bekämpfung der infolge des Krieges drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung haben die Landesversicherungsanstalten insgesamt 18 687 136 M. aufgewendet. Davon entfallen 196 214 M. auf das rote Kreuz, 484 070 M. auf Landesauschüsse, 356 378 M. auf Beschaffung warmer Unterkleidung und sonstiger Liebesgaben für das Feldheer, 442 890 M. auf Unterstützungen an Versicherte unmittelbar, 4 686 352 M. auf Unterstützungen an Gemeinden, 1 515 090 M. auf Unterstützungen an Vereine und Einrichtungen der Kriegswohlfahrtspflege, 528 449 M. auf die Förderung der Kriegsversicherung, 17 318 M. auf die Ausrüstung von Lazarettzügen, 4 435 425 M. auf Ehrengaben an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, 718 157 M. auf Lombardierung, 4 288 112 M. auf Bereitstellung von Heilstätten für die Kriegskrankenpflege, 24 893 M. auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 312 135 M. auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 681 654 M. auf sonstige Kriegswohlfahrtszwecke. Unter Einrechnung des Aufwandes der Jahre 1914 und 1915 haben die Versicherungsanstalten bis Ende 1916 46 756 204 M. für die Kriegswohlfahrtspflege aufgewendet.

## Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 12. Heft vom 2. Band des 36. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage. Von Arno Franke. — Zur Entwicklung der Eisenhüttenindustrie. Von Richard Boldt. (Schluß). — Die Zukunft der Arbeiterbüchereien. Von Otto Thomas (München). — Die soziale Lage der deutschen Rechtsanwaltsangeestellten. Von Franz Krüger. — Literarische Rundschau.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Neuen Jenseit“ ist soeben die 13. Nummer des 35. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge: Bilder: Ein Aufbruch zum ewigen Sinnen Ocean. — Von der Börse. — Letterreich ist die Erde. — Homerule in Irland. — Verschiedene Geschäftswindigkeiten.

Der Preis der Nummer ist 15 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag, W. Dick Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der Gleichheit, die ist für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, in der Nr. 19 des 28. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Das Aktionsprogramm der deutschen Sozialdemokratie. Von R. S. — Der Mann von Illinois. Bericht von Kurt Heibaut. — Politische Umschau. Von Clara Bohm-Schön. — Zur Frage der Bevölkerungspolitik u. a. m.

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

## Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

**Altwasser.** Sonnabend, den 29. Juni, 7 Uhr, Zusammenkunft Mitglieder im „Deutschen Kaiser“.

**Königszell.** Sonnabend, den 29. Juni, abends 8 Uhr, im „Gast zum Friedrich-Denkmal“.

**Nieder-Salzbrunn.** Sonnabend, den 29. Juni, ½8 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder im Repter.

**Tiefenfurt.** Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 Uhr, in der Dreier (lange Stube).

### Sterbetafel.

Neuhaus a. Rwg. Albin W. Banderer, Maler, geboren am 26. Dezember 1870 in Neuhaus a. Rwg., gestorben am 11. Juni an Herzschwäche. Mitglieb seit 1913.

Ehre seinem Andenken!

### Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Otto Kintzler, Maler, geboren am 6. November 1891 in Elsterwerda, gefallen am 1. Juni 1918. Seine beiden Brüder, die ebenfalls Maler und Mitglieder unseres Verbandes waren, sind bereits vor ihm Opfer dieses Krieges geworden. R. war Mitglied der Zahlstelle Magdeburg.

Ehre seinem Andenken.

## Arbeitsmarkt.

### Figurenfabrik in Breslau

sucht für sofort in Dauerstellung:

Zwei Gipsgießer  
drei Figurenpulver (Retoucheure)  
drei Maler (Polychromierer).

Kriegsversehrte werden gern bevorzugt!

Figurenfabrik Muckhoff, Breslau, Löschstr. 20.

Wir suchen einen tüchtigen  
Aufseher für die Tonmühle  
sowie zwei tüchtige  
Gießer

für größere Flachgeschirre.  
Angebote an

Porzellanfabrik Frauruth A.-G., Frauruth b. Verdau i. S.

Tüchtiger  
Watteaumaler

wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Reinhold Richter, Volkstedt bei Rudolstadt

Selb.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Bureau zu folgenden Zeiten geöffnet ist: Mittags von 1—2 Uhr, abends von ½8—9 Uhr; Sonntags von 11—12 Uhr.

Die Zahlstellen-Verwaltung.

## Geschäfts-Anzeigen.

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmirer  
Pinselfaletten, Näpfe, leere Goldflaschen**  
überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft  
**Max Haupt, Dresden-A., Böhmisch-Platz 17.**

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung  
Oskar Rottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen,  
goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw.  
kauft zu höchsten Preisen

**Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.**  
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.